

Übung im Öffentlichen Recht für Anfängerinnen und Anfänger

Frühjahrs-/Sommersemester 2020

Geänderte Fassung infolge der Unterbrechung der Präsenzlehre (Corona)

Terminplan

Montag, 3.2.2020	Ausgabe der ersten Hausarbeit
Mittwoch, 12.2.2020	Fallbesprechung 1 Abgabe der ersten Hausarbeit in der Übungsstunde
Mittwoch, 19.2.2020	Fallbesprechung 2
Mittwoch, 26.2.2020	Fallbesprechung 3
Mittwoch, 4.3.2020	Erste Klausur
Mittwoch, 11.3.2020	Fallbesprechung 4
Mittwoch, 18.3.2020	Rückgabe und Besprechung der ersten Hausarbeit
Mittwoch, 25.3.2020	Zweite Klausur
Mittwoch, 1.4.2020	Fallbesprechung 5
Montag, 20.4.2020	Ausgabe der zweiten Hausarbeit
Donnerstag, 23.4.2020	Besprechung und Veröffentlichung der Noten der ersten Klausur
Mittwoch, 29.4.2020	Abgabe der zweiten Hausarbeit
Donnerstag, 30.4.2020	Fallbesprechung 6 (<i>durch Video</i>)
Freitag, 8.5.2020	Zweite Klausur
Donnerstag, 14.5.2020	Besprechung der zweiten Klausur (<i>durch Video oder schriftliche Lösung</i>)
Freitag, 15.5.2020	Dritte Klausur
Freitag, 22.5.2020	Besprechung der dritten Klausur (<i>durch Video oder schriftliche Lösung</i>)
Donnerstag, 28.5.2020	Besprechung und Veröffentlichung der Noten der zweiten Hausarbeit Veröffentlichung der Noten der zweiten und dritten Klausur

Eine **Rückgabe von Übungsarbeiten** (Klausuren und Hausarbeiten) durch den Lehrstuhl erfolgt während der Dauer der Unterbrechung der Präsenzlehre (Corona) nur auf postalischem Weg und nur auf Anforderung durch den Bearbeiter ab dem Datum der jeweiligen Notenveröffentlichung. Bitte beachten Sie hierzu die gesonderten Hinweise auf der Lehrstuhlwebseite.

Hinweise zum Ziel der Veranstaltung: Die Übung dient nicht allein dem „Erschlagen“ eines Scheins, sondern der *Einübung* der juristischen Falllösung auf dem Gebiet des Öffentlichen Rechts. Allen Studierenden wird mit Blick auf ihr Interesse an einem erfolgreichen juristischen Staatsexamen dringend geraten, an allen Fallbesprechungen bis zum Ende des Semesters teilzunehmen und auch alle angebotenen Klausuren mitzuschreiben.

Hinweise zu den Hausarbeiten: Die Bearbeitungszeit der Hausarbeiten beträgt eine Woche. Die Aufgabenstellungen der Hausarbeiten werden während des Bearbeitungszeitraums auf der Homepage des Lehrstuhls sowie über die Lernplattform „Ilias“ ohne Kennwortschutz abrufbar sein. Die Abgabe der Hausarbeiten erfolgt zu den angegebenen Tagen in der Übungsstunde. Alternativ kann eine Bearbeitung auch postalisch innerhalb der dafür angegebenen Fristen an den Lehrstuhl übersandt werden. Eine persönliche Abgabe im Sekretariat des Lehrstuhls ist nicht möglich.

Es wird dringend geraten, eine in formaler Hinsicht einwandfreie Hausarbeit abzugeben. Eine rechtsverbindliche Vorgabe hierzu enthält § 11 Abs. 9 JuSPO. Im Übrigen gibt es zahlreiche Konventionen, die zu beachten sind. Empfehlungen zur formalen Gestaltung geben u.a.

- *Ralf Müller-Terpitz*, Leitfaden für das Erstellen wissenschaftlicher Arbeiten in der juristischen Ausbildung, online¹;
- *Wolfgang Kahl*, Formalia rechtswissenschaftlichen Arbeitens, online²;
- *Friedrich Schoch*, Übungen im Öffentlichen Recht, Band 1: Verfassungsrecht und Verfassungsprozeßrecht, 2000; Band 2: Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozeßrecht, 2. Aufl. 2008 – jeweils 1. Teil: Didaktische und methodische Grundlagen;
- Bodo Pieroth u.a. (Hrsg.), Hausarbeit im Staatsrecht, 3. Aufl. 2015 (4. Aufl. 2019 unter Herausgeberschaft von Bernd J. Hartmann angekündigt), Einführungskapitel.

Diese Empfehlungen sollten schon vor Beginn der Bearbeitungszeit studiert werden, um nicht wertvolle Zeit zu verlieren.

¹ https://www.jura.uni-mannheim.de/media/Lehrstuehle/jura/Mueller-Terpitz/UEberarbeitet_Leitfaden_fuer_das_Erstellen_wissenschaftlicher_Arbeiten.pdf

² https://www.jura.uni-heidelberg.de/md/jura/kahl/lehre/formalia_rechtswiss._arbeitens.pdf